

Anlage 1 zur GA 4/12 Kontaktdichtekonzept

In Ergänzung der Regelung unter Punkt 3.4.2 der GA 4/12 Kontaktdichtekonzept vom 27.06.12 wird die Mindestkontaktdichte für Schüler und Auszubildende (Nichtaktivierungskunden ohne Status gemäß § 10 SGB II) wie folgt festgelegt:

Schüler mit dem Ziel allgemeinbildender Abschluss

- ➔ 2 x jährlich, jeweils zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe ab dem 15.LJ
- ➔ Persönlicher Kontakt 1 Jahr vor Schulentlassung mit Verweis auf BB oder Abi-Beratung

Schüler – mit dem Ziel beruflicher Abschluss

- a) höhere Berufsfachschule
 - ➔ 2 x jährlich jeweils zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe
 - ➔ Persönlicher Kontakt nach Ende des 1. Schuljahres
Verweis auf Abi-Beratung (Studium und Ausbildung unter Einbeziehung in Rückübertragung)
- b) Meisterschule, Erzieherische etc.
 - ➔ 1 x jährlich jeweils zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe, Ausnahme bei modularem Aufbau
 - ➔ Persönlicher Kontakt 3 Monate vor Ende Ausbildung, Klärung Verbleib, Vorbereitung Arbeitssuche

Azubis – betriebliche Ausbildung

- ➔ 1 x jährlich jeweils zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe
- ➔ Persönlicher Kontakt 3 Monate vor Ende Ausbildung, Klärung Prüfungstermine mdl./schriftl., Klärung Verbleib/Übernahme/Vorbereitung Arbeitssuche